

Rosennamen

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-503719>

Nutzungsbedingungen

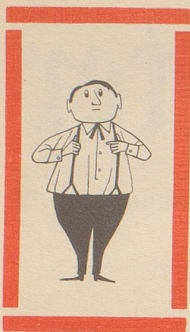
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gaudenz Freudenberger möchte wissen:

Wer nimmt wen bei der Nase?

Vielleicht haben Sie beachtet, daß der Freudenberger die vom Schweizerischen Juristenverein seit dreißig Jahren alle drei Jahre gestellte Frage am 3. Juni 1964 im Nebelspalter repetiert hat: Wie tief ist die Bundeshaus-Schublade, in der der Entwurf für ein Verwaltungsgericht ruht? Wie lange müssen wir noch auf die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit warten. – Antwort: keine. Wer klug ist (oder zu sein meint), spielt den Stummen. Ganz abgesehen davon, daß der Bundesrat seit dem 3. Juni mit viel massiveren Fragen bedrängt und belagert wird!

Von Louis XIV. zu Mirage III.

«Vielleicht müßte man feststellen, wer dafür verantwortlich ist, daß niemand verantwortlich ist.» – Diesen klassischen Satz habe ich in einer Zeitung gelesen, die sich nach dem nationalen Mirage-Gewitter auf die Suche nach dem Blitzableiter machte. Dem Einerseits-Satz: «Es ist prachtyvoll, daß das Parlament wieder die Verantwortung und die Kontrolle zurücknimmt», ließ sie deshalb den Anderseits-Satz folgen: «Anderseits muß man einsehen, daß das Parlament am Rande seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist. Die Verwaltung ist ins Gigantische gewachsen; mit den früher üblichen Mitteln ist es für das Parlament unmöglich, sie zu kontrollieren. Es braucht neue Mittel, in erster Linie die Verwaltungsgerichtsbarkeit.» – (Gedankenstrich!)

Ganz abgesehen von der Selbstherrlichkeit der Verwaltung – «L'état c'est moi!» (Louis XIV.) – geht es im schweizerischen Staatswesen unter Mirage III. um mehr als die Kosten und Zusatzkredite für Kampfflugzeuge. Es dreht sich um die staatspolitischen und staatsrechtlichen Türangeln der demokratischen Ordnung. Es geht um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, um Kompetenz und Kontrolle. Nicht weniger aber um das Vertrauen des Volkes in das Parlament, die Regierung und die Verwaltung.

Wer ist schuld daran, wenn unsere Bundesverwaltung von Machtgrößenwahn befallen wird, wenn Bundesrat und ihm «untergeordnete» Verwaltungszweige das Parlament als Quantité négligeable betrachten und behandeln? (Die Drucker und Buchbinder seien schuld daran, daß die Mitglieder des Ständerates die Eidgenössische Staatsrechnung 1963 nicht rechtzeitig erhielten! – verexcusierte sich Bundesrat Bonvin, als der Genfer Ständerat Borel rügte, es sei innert der kurzen Frist unmöglich gewesen, die Rechnung richtig zu prüfen; so werde eine der wichtigsten Kompetenzen des Parlaments mißachtet.) Wer ist schuld daran, wenn Behörden, Verwaltung, Parlament den Respekt (oder auch «die Angst») vor dem Volk verlieren?

L'état c'est moi – Der Staat, das bin ich! In unserer echten Volksdemokratie ist dieses Ich jeder Staatsbürger. Jeder Stimmberechtigte. Ich frage deshalb: Haben sich alle Schweizer Bürger, die Mirage-Kritik am Bundesrat, an der Verwaltung, am Militär, am Parlament übten, auch an der eigenen Nase genommen? Ich frage vor allem unsere Stimmfaulen. Manchmal 55, 62, 77, aber auch schon 96,5 Prozent aller Stimmberechtigten.

Wer sein Stimmrecht, sein Aufsichts-, Mitsprache-, Kontroll- und Entscheidungsrecht über Staatsangelegenheiten nicht aus-

übt, klopfe an das eigne Gewissen, ehe er über den Staat und seine Verwalter zu Gericht sitzt! Wer nach Verantwortung ruft, darf nicht zu den Unverantwortlichen gehören, die ihre Stimmpflicht nicht erfüllen. Das Mirage-Gewitter reinigt die Luft nur dann, wenn sich jeder Schweizer Bürger seines Stimmrechts und seiner Stimmpflicht bewußt wird.

(Kann statt einer 1.-August-Rede vorgetragen werden. Der Setzer.)

Es kann und darf nicht mehr so weitergehen!

Da streiten sich die Leut' herum. «Die Autofahrer sind schuld!» schreien die einen. «Die Fußgänger, diese Hühner!» die andern. Oder dann sind die Straßen zu krumm und die Gassen zu eng. Schuld ist der Alkohol! erklären nicht nur Abstinenten. Es gibt noch andere Ablenkungen, Mißachtungen und Fehler. Tatsache ist: Die Zahl der bei Verkehrsunfällen Verletzten übersteigt den Vorjahresbestand um 14 Prozent. Die Zahl der Todesopfer hat sich um 43 Prozent erhöht. – Mehr als 10 000 Menschen oder rund 44 Prozent aller bei Innerortsunfällen in Mitleidenschaft gezogenen Personen ereilte 1963 das Schicksal bei einer Verzweigung (wie der Fachausdruck heißt).

«Es kann und darf nicht mehr so weitergehen wie in den vergangenen Wochen!» mahnt die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung. Und ein Obergericht mußte kürzlich von einem Staatsanwalt die Anklage anhören: «Verantwortungslose Straßenbenützer bringen namenloses Leid über ihre Mitmenschen. Sie verdienen keine Schonung. Ueber Vermögensdelikte wird großes Aufheben gemacht, während Gesundheit und Leben anscheinend nichts mehr gelten ... Dem muß ein Ende bereitet werden!»

Wen geht das an? Jeder nehme sich bei der eigenen Nase!

Rosennamen

Eine **Beauté** oder **Madame Dieudonné** kann ich mir als blütenzarte Namen denken, und auch eine **Confidence**, **Champs-Élysées** oder Edelsorte **Madame Jules Bouché** würde ich als Rosenkavalier verschenken.

Doch schon eine **Allgold** oder **Border King**, eine **Cocktail** oder **Baby Maskerade** schätze ich – als Namen, bitte sehr! – gering, und ich finde, selbst wenn mancher daran hing, die Bezeichnung für die schönen Blumen schade.

Von **Soraya**, **Schweizer Gruß** und **Vatertag**, **Radar**, **Paris-Match** und **Mitzi** ganz zu schweigen! Was auch immer mir der Züchter sagen mag: Jedes noch so schlichte Röslein hinterm Hag will sich unter einem andern Namen zeigen.

Rosennamen – viele müßten drum verschwinden – hätten liebende Poeten zu erfinden.

Fridolin Tschudi